

Theoretische Prüfung ehemaliger Einjährig-Freiwilliger.

Nach den gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen können ehemalige Einjährig-Freiwillige zur Abfolbierung der Reserveoffizierschule bekanntlich nicht zugelassen werden. Um aber auch solchen ehemaligen Einjährig-Freiwilligen, die mindestens eine einjährige Felddienstleistung aufweisen, auf Offiziersposten die Eignung zum Reserveoffizier dargetan haben und außerdienstlich geeignet sind, die Möglichkeit der Erlangung der Kadettencharge zu geben, wurde verfügt, daß sie mit Bewilligung des nächstvorgesehenen Generals beim Truppenkörper (Anstalt) anlässlich einer Retablierung oder bei sonstiger Gelegenheit einer theoretischen Prüfung unterzogen werden können, wobei es dem vorgesehnen Brigade- oder Truppendivisionskommando anheimgestellt wird, fallweise Stichproben vorzunehmen.